

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2008

Nr. 2008/1886

Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Solothurn betreffend die Fischerei in den Grenzgewässern der Aare

1. Erwägungen

Gemäss Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Juni 1991¹⁾ müssen die beteiligten Kantone die Fischerei in ihren Grenzgewässern einheitlich regeln. Mit der Einführung der neuen Fischereigesetzgebung im Kanton Solothurn auf den 1. Januar 2009 ist eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung vom 19. / 22. September 1995²⁾ notwendig. Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/1088 vom 17. Juni 2008 wurde diese Vereinbarung vorsorglich gekündigt.

Die neue, nun zur Genehmigung vorliegende Vereinbarung wurde von den Fachstellen beider Kantone ausgearbeitet. Anpassungen, im Vergleich zur bisher geltenden Vereinbarung, mussten im Bereich der Fangmindestmasse, Fangzahlbeschränkungen und der Schonzeiten vorgenommen werden. Die Änderungen stimmen mit der neuen Fischereigesetzgebung des Kantons Solothurn überein.

Gemäss § 21 des Fischereigesetzes vom 12. März 2008³⁾ obliegt der Abschluss von Verträgen über die Fischerei in interkantonalen Gewässern dem Regierungsrat. Mit vorliegendem Regierungsratsbeschluss wird nunmehr die mit der Berner Regierung ausgehandelte Vereinbarung genehmigt. Im Kanton Bern läuft derzeit ebenfalls das Genehmigungsverfahren. Nach erfolgter Genehmigung wird die Vereinbarung von den zuständigen Kantonsvertretern unterzeichnet.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Solothurn betreffend die Fischerei in Grenzgewässern der Aare wird genehmigt.
- 2.2 Die Frau Landammann und der Staatsschreiber werden ermächtigt, die Vereinbarung im Namen des Regierungsrates zu unterzeichnen.
- 2.3 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die original unterzeichnete Vereinbarung in mindestens zweifacher Ausfertigung dem Kanton Bern zuzustellen und dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.

¹⁾ SR 923.0.

²⁾ BGS 625.711.

³⁾ BGS 625.11.

2.4 Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wird mit dem Vollzug der Vereinbarung beauftragt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Solothurn betr. die Fischerei in den Grenzgewässern der Aare

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (5)
Staatskanzlei (2, san, Ziff. 2.3)
Vertragsbuch mit Originalvereinbarung
GS
BGS